

Regierungsratsbeschluss

vom 20. September 2022

Nr. 2022/1433

Interkantonale bzw. interbehördliche Vereinbarung über den Datenaustausch zum Betrieb von Lage- und Analysesystemen im Bereich der seriellen Kriminalität; Beitritt des Kantons Solothurn Kenntnisnahme vom Vernehmlassungsergebnis und weiteres Vorgehen

1. Erwägungen

Mit RRB Nr. 2022/974 vom 14. Juni 2022 hat der Regierungsrat den Entwurf zur interkantonalen bzw. interbehördlichen Vereinbarung über den Datenaustausch zum Betrieb von Lage- und Analysesystemen im Bereich der seriellen Kriminalität; Beitritt des Kantons Solothurn in erster Lesung beraten und beschlossen. Das Departement des Innern (Polizei Kanton Solothurn) wurde ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen. Die Vernehmlassungsfrist endete am 15. August 2022. Auf Wunsch einer Organisation wurde die Frist bis zum 31. August 2022 erstreckt.

1.1 Eingereichte Vernehmlassungen

Eine Vernehmlassung eingereicht haben (6; Reihenfolge nach Eingang):

- Grünliberale Partei Kanton Solothurn (1)
- Die Mitte Kanton Solothurn (2)
- SVP Kanton Solothurn (3)
- Obergericht des Kantons Solothurn (4)
- Solothurner Banken - die Vereinigung der im Kanton Solothurn tätigen Bankinstitute (5)
- FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn (6)

1.2 Vernehmlassungsergebnis

1.2.1 Allgemeine Zustimmung zur Vorlage und ausdrückliche Begrüssung des Beitritts zur Vereinbarung/keine Ablehnung der Vorlage

Sämtliche Vernehmlassungsteilnehmende stimmen der Vorlage grundsätzlich zu (1-6). In fünf Stellungnahmen wird der Beitritt des Kantons Solothurn zur interkantonalen bzw. interbehördlichen Vereinbarung über den Datenaustausch zum Betrieb von Lage- und Analysesystemen im Bereich der seriellen Kriminalität ausdrücklich begrüsst (1, 2 und 4-6). Die FDP.Die Liberalen unterstützt zudem ausdrücklich die Wahl des Analysesystems PICAR als ein in der Schweiz entwickeltes Tool zur Unterstützung eines kontinuierlichen Kriminalitätsmonitorings.

1.2.2 Allgemeine Bemerkungen

In einer Stellungnahme wird die Bedeutung der Regelung und der Einhaltung der verfassungs- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen hervorgehoben (2). Die FDP.Die Liberalen bedauert, dass der für den Kanton Solothurn wichtige Kanton Jura nicht Mitglied des Konkordats sei. Botschaft und Entwurf seien mit Angaben zur Gewährleistung der Zusammenarbeit und des Datenaustauschs nach Inbetriebnahme von PICAR zu ergänzen.

Die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden nimmt zu einzelnen Ziffern der Erläuterungen des Vernehmlassungsentwurfs Stellung. Die Hauptanliegen dieser Stellungnahmen werden unter Ziffer 1.2.3 zusammengefasst dargestellt.

Zwei Vernehmlassungsteilnehmende (5, 6) haben sich zudem zu einzelnen Bestimmungen der Vereinbarung selbst geäußert, vgl. Ziff. 1.2.4.

1.2.3 Stellungnahmen zu einzelnen Ziffern des Vernehmlassungsentwurfs

Ziff. 4.1

Die FDP.Die Liberalen erwartet nähere und konkretere Angaben über die finanziellen und personellen Konsequenzen.

Ziff. 4.4

Die Mitte und die SVP erwarten aufgrund der effizienteren Aufgabenerfüllung, dass für den Betrieb von PICAR keine zusätzlichen Personalressourcen beansprucht werden. Die FDP.Die Liberalen weist darauf hin, dass mit dem Beitritt zur Vereinbarung und der Teilnahme an PICAR alleine «noch keine Fälle gelöst» werden. Die Polizei sei so aufzustellen, dass mit den Analyseergebnissen die Steuerung der Ressourcen möglich werde.

Ziff. 5.1

Die Grünliberale Partei erachtet die Erläuterungen zur Rechtmässigkeit für den Abschluss der Vereinbarung als «knapp». Mit Verweis auf § 42^{bis} des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (KapoG; BGS 511.11) werden zusätzliche Ausführungen über die Rechtmässigkeit des effektiven Inhalts der Vereinbarung und über den Datenaustausch gewünscht.

1.2.4 Stellungnahmen zu einzelnen Bestimmungen der Vereinbarung

Art. 1 Abs. 2

Solothurner Banken bedauert die fehlende Legaldefinition des Eigenschaftswortes «seriell». Beantragt wird eine entsprechende Ergänzung der Vereinbarung.

Art. 2 und 7

Die FDP.Die Liberalen beurteilt die dynamische Struktur der Vereinbarung und die Anpassung an die technologische Weiterentwicklung ohne Änderung der Vereinbarung als kritisch. Bemängelt wird, dass für die Teilnahme an einer spezifischen Datenbank «nur» der Erlass des spezifischen Betriebsreglements erforderlich sei. Die für jedes Betriebsreglement geltenden Vorgaben in Art. 7 der Vereinbarung seien «sehr offen» formuliert. Ausdrücklich abgelehnt wird der Einsatz des Tools PRECOBS.

Art. 8 Abs. 1

Solothurner Banken würde den Beitritt weiterer Kantone und inländischer Behörden zur Vereinbarung begrüßen. Der Zusammenarbeit mit «Partnerorganisationen aus dem Ausland» steht Solothurner Banken indessen kritisch gegenüber. Im Unterschied zu gewissen Anrainerstaaten kenne die Schweiz kein strafrechtlich relevantes Bargeldverbot. Solothurner Banken erwartet vom Regierungsrat das «Bekenntnis, dass bei der Datenbearbeitung hinsichtlich der Definition von Kriminalität im Sinne der Vereinbarung ausschliesslich das Schweizerische Strafrecht massgeblich» sei. Ein allfälliger Datentransfer dürfe keine reziproken Ansprüche begründen. Zumindest die Botschaft an den Kantonsrat sei mit einer entsprechenden Klärung zu ergänzen.

1.3 Auswertung und weiteres Vorgehen

Die Auswertung der Vernehmlassung hat ergeben, dass der Vernehmlassungsentwurf allgemeine Zustimmung findet und der Beitritt des Kantons Solothurn zur interkantonalen bzw. interbehördlichen Vereinbarung über den Datenaustausch zum Betrieb von Lage- und Analysesystemen im Bereich der seriellen Kriminalität begrüsst wird. Der Vernehmlassungsentwurf stellt eine zweckmässige Grundlage dar, um die Vorlage unter Berücksichtigung der vorgebrachten Anträge weiterzuführen.

Nicht möglich sind indessen Änderungen des Vereinbarungstextes und des erläuternden Berichts. Die Konkordatsbehörde hat die Vereinbarung und den erläuternden Bericht am 14. Juli 2019 genehmigt (vgl. Ziff. 1 Vernehmlassungsentwurf).

2. **Beschluss**

- 2.1 Von den eingegangenen Stellungnahmen wird Kenntnis genommen. Der Regierungsrat dankt allen Personen und Organisationen, die sich am Vernehmlassungsverfahren beteiligt haben.
- 2.2 Das Departement des Innern (Polizei Kanton Solothurn) wird beauftragt, Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat im Sinne der Erwägungen auszuarbeiten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Regierungsrat (5)

Departement des Innern

Polizei Kanton Solothurn (2)

Beauftragte für Information und Datenschutz

Staatskanzlei (rol, ett)

Aktuarial Justizkommission

Aktuarial Finanzkommission

Personen und Organisationen, die sich am Vernehmlassungsverfahren beteiligt haben (6); Versand durch Polizei Kanton Solothurn